

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1047/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 - Finanzverwaltung	Datum 07.06.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2010		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.06.2010
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2010

<b>Betreff:</b> Umsetzung des § 93 Abs. 3 GemO; Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, Juni 2010 Stadtverwaltung In Vertretung:  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Juni 2010 Stadtverwaltung  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Listen über die in den Haushaltsjahren 2008, 2009 und 2010 geleisteten Zuwendungen/Sponsoringleistungen werden zur Kenntnis genommen.

Bei der Zuwendung/Sponsoringleistung mit der laufenden Nummer **0029/2010** aus 2010 wird um Zustimmung gebeten.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-  
rektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendun-  
gen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DR Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Spendenmeldungen wurden am 04.05.2010 und 01.06.2010 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt. Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor. Erst nach der Udenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

### 2. Lösung

Die vorgelegten Listen aus 2008, 2009 und 2010 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme des folgenden Spenden-/ Sponsoringbetrages **0029/2010** aus 2010 wird zugestimmt.

### 3. Alternativen

Keine

### 4. Ausgaben/Finanzierung

Keine